

Dritte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

Vom 16. März 2016

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 5/2014 S. 154), am 16. März 2016 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 12/2013 S. 754), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar (AmBek. UP Nr. 12/2015 S. 667), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 4 wird in der Tabelle die Angabe „Schulrecht und Professionalisierung“ durch die Angabe „Schulrecht und Sprecherziehung“ ersetzt.

2. In Anhang 1 werden in der Modulbeschreibung des Moduls BM-GP-M1 in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ in der zweiten Spalte eine Leerzeile und darunter folgender Satz angefügt: „Der erfolgreiche Abschluss des Moduls gilt als Nachweis über die Teilnahme an Maßnahmen der Hochschule zur Feststellung der individuellen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Lehrkraft i. S. d. § 4 Lehramtsstudienverordnung.“

3. In Anhang 2 wird in der Modulbeschreibung des Moduls VM-BW-M1 Bildung, Erziehung, Gesellschaft in der Zeile „Anbietende Lehrinheit (en):“ die Angabe für Seminar 2: Erziehungswissenschaft durch die Angabe Seminar 2: Inklusionspädagogik ersetzt.

4. In Anhang 2 wird in der Modulbeschreibung des Moduls VM-BW-M2 Schulrecht und Professionalisierung wie folgt neu gefasst:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. Mai 2016.

VM-BW-M2 Schulrecht und Sprecherziehung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellung der Schule in der Rechtsordnung, Verfassungsrechtliche Bezüge - Verwaltungsrecht in der Schule, Dienstrechtliche Stellung der Lehrer - Rechtsverhältnisse der Schüler unter besonderer Berücksichtigung älterer Jahrgänge (Jugendliche, Erwachsene) - Rechtsverhältnisse der Eltern und sonstiger Erziehungsberechtigter unter besonderer Berücksichtigung volljähriger Schüler - Rechtsbeziehungen der Schule zu staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Personen - Kriminalität und sonstige Störungen von Sicherheit und Ordnung - Rechtsfragen im Grenzbereich zwischen Minderjährigkeit und Volljährigkeit <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben einen Überblick über schulrechtliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften, - erfahren die rechtlichen Berührungspunkte späterer Berufsausübung als Lehrer und die wichtigsten Rechtsthemen im schulischen Kontext, - entwickeln ein Bewusstsein von Schule als „Rechtsraum“ und von der Vielfalt rechtlicher Beziehungen in diesem Raum, - verinnerlichen Grundzüge juristischer Denk-, Sprach- und Arbeitsstile, - können erworbene Rechtskenntnisse in Grundzügen auf Rechtsfälle des schulischen Alltags praktisch anwenden. <p>Professionelles Sprechen und Kommunikation sind im Umgang mit sprachentwicklungsgestörten Kindern eine besondere Aufgabe, für die im Rahmen dieses Moduls eine praxisorientierte Kompetenz an Hand von Übungen zur Artikulation, Atmung, Stimmmodulation etc. erworben wird. Darüber hinaus werden Modellsprechen, sprachliches Feedback und weitere sprachheilpädagogische Interventionsformen thematisiert.</p>				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Eine Klausur (120 Minuten) im Rahmen der Vorlesung				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Vorlesung	2				6
Übung: Sprecherziehung (max. 10 Teilnehmer)	1	Kontinuierliche und aktive Teilnahme (wenigstens 80%) sowie mündliche Präsentation			3
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Vorlesung: Rechtswissenschaften Übung Sprecherziehung: Erziehungswissenschaft			

5. In Anhang 3 wird in der Tabelle zum Masterstudium in der Zeile zu den Bildungswissenschaften die Angabe „VM-BW-M2 Schulrecht und Professionalisierung“ durch die Angabe „VM-BW-M2 Schulrecht und Sprecherziehung“ ersetzt.

Artikel 2

Art. 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft; im Übrigen tritt diese Satzung am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftliche Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Studienbereiche Grundschulbildung und Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.